

Abteilung/FB
Abt. 2/FB 20**Datum**
31.08.2006**Status**
öffentlich**Az:** Verkehrsberuhigende Maßnahmen**Beratungsfolge:**Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**06.09.2006 zur Empfehlung
12.09.2006 zum Beschluss**Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der
Hauptstraße in Middelsfähr**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Bericht:**

Mit Schreiben vom 02.08.2006 wird folgender Antrag durch Herrn G. aus Middelsfähr gestellt:

„Wie von mehreren Bürgern des Ortsteils Middelsfähr an Sie herangetragen, möchte auch ich mich ebenfalls dem Antrag zur Verkehrsberuhigung der Hauptstraße in Middelsfähr anschließen. Ich stelle den Antrag, die Geschwindigkeit auf der Hauptstraße von derzeitigen 50 km/h auf 30 km/h herabzusetzen.

Die Gefährdung von Kindern aus den neuen Wohngebieten, als auch älteren Bürgern, welche den engen Fahrrad- und Fußgängerweg (Begegnungsverkehr) benutzen oder die Straße überqueren, hat ein erhöhtes Gefährdungspotential erreicht. Die morgendlichen Zeiten des Schulbeginns, sowie der Feierabendverkehr sind hier besonders herauszugreifen (s. Unfall vom 31.07.2006, der vermutlich aufgrund erhöhter Geschwindigkeiten erfolgte).

Die Hauptstraße verführt aufgrund ihrer geraden, unverbauten Straßenführung zwangsläufig zur Geschwindigkeitsübertretung durch Kraftfahrzeuge, zumal die Ampelanlage sehr weit sichtbar ist. Der Begriff „Hauptstraße“ wird von manchen Verkehrsteilnehmern als Aufforderung verstanden, mit überhöhter Geschwindigkeit zu fahren, sobald sie aus einer Nebenstraße auf die „Hauptstraße“ eingebogen sind. (ein psychologisches Problem?)

Geschwindigkeitskontrollen in der Vergangenheit durch die Polizei waren immer nur von kurzer Dauer und geben nicht das wahre Verkehrsgeschehen wieder, worunter ich vor allem die frühen Morgen- und Abendstunden mit einschließe.

- 2 -

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Optional wäre eine Verkehrsberuhigung durch bauliche Schikanen, z. B. in Straßeneinmündungsbereichen oder auch zwischendurch möglich.

In o.a. Angelegenheit wäre es vielleicht auch im Rahmen einer städtischen Neuplanung hilfreich, die umliegende Nutzung nach § 34 (2) Baugesetzbuch mindestens als „Allgemeines Wohngebiet“ einzustufen. Man könnte m. E. das Gebiet zwischen Apotheke/Olympiakreuzung und der Maade-Brücke als „Reines Wohngebiet“ einstufen und die ehem. Fa. Folkens als einzelnen, nicht prägenden Sonderfall betrachten, zumal der dortige Besucherverkehr sich in Grenzen hält.

Ich hoffe, dass mein Antrag in den zuständigen Gremien der Stadt Schortens Gehör findet und die Sorgen aller betroffenen Bürger des OT Middelsfähr zur Kenntnis nimmt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich des aufzustellenden Verkehrsberuhigungs-Konzeptes wird die Hauptstraße mit untersucht. Das Ergebnis wird im Herbst vorgestellt.

Über die weitere Vorgehensweise ist zu beraten.